

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer

**Teilnehmerangaben:**

SP Kanton Luzern  
Kantonsrat  
Theaterstrasse 7  
6003 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif)  
Arsenalstrasse 43  
Postfach  
6010 Kriens 2 Sternmatt

E-Mail-Adresse: [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch)  
Telefon: 041 318 12 12

**Teilnehmeridentifikation:**

141018

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Struktur und Aufbau der Botschaft		Keine Antwort	Keine Antwort
Botschaftsinhalt und -text	3.2 Strategische Planungsgrundlagen	<p>Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger</p> <p>Es ist zu prüfen, wie der Kanton Luzern das Konzept «Schwammstadt und Schwammland» bei eigenen Arealentwicklungen und Infrastrukturbauten gemeinsam mit den Gemeinden fördern kann.</p>	<p>Die Auswirkungen des Klimawandels führen vermehrt zu extremen Wetterereignissen, so zum Beispiel auch Starkregenfälle. Neben dem Hochwasserschutz sind unbedingt weitergehend Massnahmen zu ergreifen, damit natürliche Wasserkreisläufe gefördert werden können. Mit dem Konzept der «Schwammstadt/Schwammland» kann auf bereits bestehenden Arealen oder bei Arealentwicklungen der Boden aufgebrochen und revitalisiert werden, sodass der Boden das Regenwasser besser aufsaugen, speichern und bei Hitze- und Trockenperioden abgeben kann. Das Konzept Schwammstadt oder Schwammland hilft so, Oberflächenabfluss, Hochwasser und damit Schäden einzudämmen. Dazu gilt es Grünflächen zu erhalten und zu schaffen und unversiegelten Flächen zu fördern.</p>
Botschaftsinhalt und -text	3.2 Strategische Planungsgrundlagen	<p>Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger</p> <p>Bauliche und betriebliche Massnahmen zum Schutz der Gewässer selbst vor eventuellen Gülle-Verunreinigungen sind zusammen mit den Hochwasserschutz- und Revitalisierungs-Massnahmen zu planen/koordinieren und zu kontrollieren.</p>	<p>Nicht nur Menschen und Gebäude bedürfen des Schutzes vor dem Wasser, auch die Gewässer selbst müssen geschützt und ihre Biodiversität gestärkt werden, damit die ökologische Infrastruktur erhalten und Lebensraum für aquatische Lebewesen und Pflanzen vernetzt wird. Die Biodiversität im Siedlungsraum soll gefördert werden. Das LAWA soll die Einhaltung der Biodiversitäts- und Gülleschutzmassnahmen in einem jährlichen Controlling überprüfen.</p>
Botschaftsinhalt und -text	3.3 Zuständigkeiten	<p>Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger</p> <p>Es ist genauer zu begründen, welche Kriterien für den Kanton resp. für die Gemeinden zur Anwendung kommen, um den betrieblichen Gewässerunterhalt abzugeben/abzuwälzen an Dritte.</p>	<p>Mit dem neuen Wasserbaugesetz ist die Zuständigkeit für den betrieblichen Gewässerunterhalt bei den öffentlichen Gewässern mit mehr als 15 m Gerinnesohlebreite beim Kanton, darunter bei der Gemeinde. Da die Gemeinden sehr unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich zu unterhaltenden Gewässern haben, müssen sie mehr Angaben haben, um die Kosten genauer einschätzen zu können. Und die Kriterien, unter welchen Umständen der Unterhalt an Dritte abgegeben werden kann, ist aus den selben Gründen auszuführen.</p>
Botschaftsinhalt und -text	3.4 Kostentragung und Finanzierung	<p>Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger</p> <p>Es ist zu prüfen, ob der Beitrag des Kantons an die Gemeinden in einzelnen Fällen 10-30% der Kosten übersteigen kann.</p>	<p>Aus Gründen der gerechten Verteilung der Lasten der Naturgefahren innerhalb des Kantons und der Gemeinden ist zu prüfen, ob es nicht angemessen sei, dass einzelne Gemeinden mehr Unterstützung des Kantons bekommen sollen, wenn sie viele Gefahrenzonen für Naturgefahren vorweisen. Es wäre ein Verteilschlüssel je nach Anteil und Anzahl der Naturgefahren in einer Gemeinde zu überlegen.</p>
Botschaftsinhalt und -text	6.1 Aufbau	<p>Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger</p> <p>Der bauliche Gewässerunterhalt soll neu auch in das Massnahmenprogramm übernommen werden.</p>	<p>Bauliche Massnahmen zum Unterhalt und zur Bestandssicherung der Wasserbauprojekte sind zentral, um auf längerfristige Sicht die Schutzziele der Projekte aufrecht erhalten zu können. Es sollen deshalb im neu zu erstellenden Schutzbauten-Erhaltungsmanagementsystem (Kataster aller Hochwasserschutzbauwerke) auch die baulichen Unterhalts-Massnahmen definiert, aufgelistet und budgetiert werden, damit der Kanton in ein paar Jahren nicht wieder vor derselben unübersichtlichen Situation wie in den letzten Jahren steht.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Botschaftsinhalt und -text	6.1 Aufbau	Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger Es ist klarer abzugrenzen, welche Projekte als Bauten/Anlagen im Gewässer gelten und welche als Wasserbauten.	Durch eine klare Abgrenzung, auch bezogen auf eventuelle Unterschiede in den Unterhaltsbestimmungen, kann vermieden werden, dass es in Einzelfällen zu Diskussionen und Unklarheiten über die Zuständigkeit kommt.
Botschaftsinhalt und -text	6.2 Kostenzusammenstellung	Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger Die Anpassungen des neu in Kraft tretenden Gesetzes zur Änderung beim Landerwerb und der Änderungen des Strassen- und Wasserbaugesetzes sind in die definitive Version des Massnahmenplans einzubeziehen.	Mit den neu in Kraft tretenden Änderungen der bes. Gesetze sind Auswirkungen auf die Kosten der geplanten Projekte absehbar. Diese sind in die Planung einzubeziehen, um eine grössere Planungssicherheit und realistischere Planung zu erreichen.
Botschaftsinhalt und -text	6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen	Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger Die Gütschbäche in der Stadt Luzern sind ebenfalls neu ins Massnahmenprogramm aufzunehmen.	Es besteht ein deutliches Schutzdefizit und ein grosses Schadenspotential in dem dichtbesiedelten Raum ist gegeben.
Botschaftsinhalt und -text	6.3 Beschrieb der einzelnen Massnahmen	Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger Bei der Umsetzung von Projekten zur Revitalisierung von Gewässern und für den Hochwasserschutz ist die Einzugsbetrachtung zu fördern.	Bei der Planungen von wasserbaulichen Massnahmen soll neben den konkreten Projekten im Massnahmenplan, bei Bedarf und wo als zweckmässig erachtet, eine Einzugsbetrachtung erfolgen. Dies mit dem Ziel, eine gesamtheitliche Betrachtung allfälliger weiterer Massnahmen zu fördern oder den Spielraum von Sanierungsmassnahmen (z.B. Geschiebesanierung, Revitalisierung, Uferaufwertung, Naherholungsgebiete etc.) zu vergrössern.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Erfasst von: Sarah Bühler-Häfliger</p> <p>Das vorliegende Massnahmenprogramm 2025-2028 gründet auf dem neuen Wasserbaugesetz ab 2019, das im Zug des AFR 18 in Kraft getreten ist. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde verändert, wobei nun der Kanton die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz übernimmt. Im Wirkungsbericht zum AFR 18 (2023) ist zu lesen, dass dieser Übergang holprig vonstatten ging und es einen Investitionsstau im Kanton gibt. Es stehen grosse Projekte an, die wegen den neuen Zuständigkeiten, Einsparungen und Fachkräftemangel nicht umgesetzt werden konnten. Die SP kritisiert diesen Umstand scharf und erwartet, dass die dringend nötigen Investitionen getätigt werden können. Der Kanton Luzern darf bei der Sicherheit der Bevölkerung, zum Beispiel aufgrund von Naturgefahren, keine Sparpolitik umsetzen, sondern hat die erforderlichen Mittel diskussionslos einzustellen. Der Investitionsstau der letzten Jahre soll zielgerichtet überwunden werden. Die personellen Ressourcen sind dafür vorzusehen.</p> <p>Die SP begrüsst es, dass im vorliegenden Massnahmenprogramm 2025-28 Schwerpunkte und eine umfassende Planung für die nächsten Jahre bezüglich Hochwasserschutz und Revitalisierung gesetzt werden. Dies ist besonders relevant, da der Kanton mit dem neuen Wasserbaugesetz und dem neuen Waldgesetz zuständig ist für die Planung, den Bau und die Instandhaltung der öffentlichen Gewässer. Mit dem Massnahmenprogramm wird ein Instrument zur Verbesserung der Planungssicherheit, auch für die Investitionsplanung, geschaffen. Die SP begrüsst es, dass zur Strukturierung und Priorisierung der geplanten Projekte die Instrumente der bestehenden Gefahrenkarten, Karten der Baugrundklassen und Karten des Oberflächenabflusses als Basis dienen. Die Verbindung zum kantonalen Richtplan und zur Biodiversitätsstrategie ist zentral. Positiv ist, dass bei den geplanten Revitalisierungsmassnahmen der Gewässer die Auswirkungen des Klimawandels miteinbezogen werden sollen. Bei der Priorisierung von Wasserbauten ist zu analysieren, welche Projekte eventuell auch rückgebaut werden könnten, um Fehler aus der Vergangenheit zu korrigieren.</p> <p>Eine ganzheitliche Betrachtung und Planung der Wassersysteme, bezogen auch auf die Einzugsgebiete der jeweiligen Gewässer, ist einzunehmen.</p> <p>Ein Schwerpunkt sollte bei den bestehenden Schutzdefiziten gesetzt werden und beim baulichen Gewässerunterhalt, da 50% der Bauwerke in einem schadhaften oder alarmierenden Zustand sind. Hier gilt es, pragmatisch an die Finanzierung zu gehen und auf eine gute Kommunikation mit den Gemeinden zu achten, damit es nicht wegen finanzieller Unklarheiten oder unklarer Zuständigkeiten zu weiteren Verzögerungen kommt.</p>	
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer		Keine Antwort	Keine Antwort
Liste der Massnahmen zum Schutz vor Massenbewegungen		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Kartographische Übersicht der Massnahmen		Keine Antwort	Keine Antwort